

# Hausordnung

## der Freien Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“

### **Das Zusammensein unserer Schulgemeinschaft**

**ist durch Freundlichkeit, gegenseitige Achtung und Respekt geprägt.**

1. Jeder verhält sich höflich und rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitmenschen. Das Eigentum aller ist zu achten. Um sorgsamem Umgang mit dem Schulgebäude sowie den Grünanlagen wird dringend gebeten. In den Schulräumen verhält sich jeder ruhig und bemüht sich um die Einhaltung der Sauberkeit.
2. Spätestens ab 7:30 ist der Schulhof geöffnet. Der Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr.
3. Schulfremde Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat an.
4. Alle Schüler tragen in den Gebäuden Hausschuhe. Sie nutzen die Garderobe zum Ablegen ihrer Straßenschuhe sowie der nicht genutzten Kleidungsstücke. Im Oberstufentrakt ist die Hausschuhpflicht wetterabhängig, d.h. geeignete Hausschuhe sind jederzeit bereitzuhalten.
5. Die in der Schule getragene Kleidung soll für den gemeinsamen Schulalltag angemessen und einer konzentrierten Lernatmosphäre dienlich sein.
6. Vor jedem Unterrichtsbeginn nehmen die Schüler rechtzeitig ihre Plätze ein. Ist der entsprechende Lehrer bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht eingetroffen, informiert ein Schüler das Sekretariat. Der Lehrer beendet den Unterricht und sorgt für eine ausreichende Pausenzeit.
7. Fachräume werden nur gemeinsam mit dem jeweiligen Fachlehrer mit dessen Erlaubnis betreten.
8. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände bedarf der vorausgehenden Einwilligung des Klassenlehrers bzw. des verantwortlichen Pädagogen.
9. In den großen Pausen halten sich die Schüler im Klassenzimmer oder auf dem festgelegten Pausengelände auf. Das Mittagessen wird in der Mensa eingenommen.
10. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen oder Freistunden ist ausschließlich Oberstufenschülern gestattet und bedarf einer schriftlichen Erlaubnis der / des Sorgeberechtigten.

11. Sportgeräte wie Fahrräder, Roller, Skateboards, Bälle u.ä. dürfen während der Unterrichtszeit nur im Rahmen des Sportunterrichtes oder nach Genehmigung eines Pädagogen genutzt werden.
12. Für die Schüler ist die Benutzung von mobilen Endgeräten auf dem Schulgelände nicht gestattet. Diese sind auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren bzw. werden vom Klassenlehrer eingesammelt. Oberstufenschüler bewahren ihr mobiles Endgerät während des gesamten Schultages im eigenen Spind auf und können dieses in dringenden Fällen während der großen Pausen in der Medien-Ecke des Oberstufentraktes eigenverantwortlich nutzen.
13. Aus Rücksichtnahme gegenüber Allergikern ist der Gebrauch von aerosolhaltigen Sprays (Deosprays, Haarsprays etc.) in den Schulräumen untersagt.
14. Auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Platz vor dem Hoftor ist das Mitbringen und der Konsum von Energy-Drinks sowie von bewusstseinsverändernden Substanzen wie Alkohol, Tabak und Drogen jeglicher Art verboten.
15. Der Gebrauch von offenem Feuer, Werkzeugen usw. erfolgt nur nach einer Anweisung durch einen Mitarbeiter der Schule. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
16. Bei Unfällen oder Verletzungen ist der nächste erreichbare Mitarbeiter der Schule zu informieren. Sollte ein Schüler die Schule aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig verlassen müssen, ist der nächstfolgende Lehrer oder im Notfall das Sekretariat zu informieren.
17. Nach dem letzten Unterricht sind die Stühle hochzustellen und durch den eingeteilten Ordnungsdienst die Räume zu kehren, die Tafel zu reinigen, die Abfallbehälter sind bei Bedarf entsprechend der Mülltrennung zu entleeren sowie die Fenster und Türen zu schließen.
18. Nach dem Unterrichtschluss hat jeder Schüler 15 Minuten Zeit, das Schulgelände zu verlassen.
19. Für den Schulbetrieb stehen ausschließlich zur Nutzung freigegebene Räume zur Verfügung. Das Betreten nicht freigegebener Grundstücksteile bzw. unfertiger Räume (Baustellenbereich) ist nicht gestattet.
20. Für Veranstaltungen, die im schulischen Interesse liegen stellt die Schule nach Möglichkeit und in Absprache mit dem Sekretariat Räumlichkeiten zur Verfügung.
21. Den Anordnungen aller Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.

Stand: 29. Juni 2021